

Lfd. Nr. **57**

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe Budget

HH-Stelle Bezeichnung

SPD

51000

4070.6588.9000 Projektkosten (frühe Hilfen – Einsatz Familienhebammen)

Anfrage:

Ist die Arbeit der Familienhebammen abgesichert?

Begründung:

Die Fallzahlen steigen, der Zuschuss bleibt aber fix. Die Präventivarbeit an dieser Stelle ist sehr wichtig, da es sich sonst an anderer Stelle auswirken würde.

Antrag vorbehalten

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 54 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 30.10.2024, Volumen 31.000 €

Anmerkung Käm:

Die o.g. Ausgabe-HHSt. wird im Zusammenhang mit der Einnahme-HHSt. 4070.1710.9000 gesehen und im Saldo auf Null € geplant. D.h. die Zuwendungen für „Familienhebammen“ über die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ verwaltet vom Zentrum Bayern Familien und Soziales Bayer. Landesjugendamt werden zu 100 % für die direkten Ausgaben diesbezüglich geplant. Eine Erhöhung der Zuwendung wurde vom Fachamt nicht gemeldet.

Antwort (Rf. IV/JgA):

Seit ca. 2020, also den „Corona-Jahren“, ist der Bedarf in diesem Bereich deutlich über den jährlich zu erzielenden Zuschussbetrag (jeweils maximal ca. 60.000 € - genaue Summe hängt von der Zahl der Geburten ab) hinausgewachsen. In den letzten Jahren waren jeweils Honorarzählungen von knapp 90.000 € erforderlich.

So lange durch Mittel der ABC-Kommission (= „Corona-Hilfsmaßnahmen“) die Budgets zusätzlich verstärkt wurden, konnte dies gut kompensiert werden. Es ist klar und verständlich, dass diese zusätzlichen Mittel nach dem Ende der Pandemie nicht mehr länger bereitgestellt werden konnten.

Leider ist es aber so, dass heute / aktuell eine sehr große Anzahl von Familien mit großen Unterstützungsbedarfen Teil der Stadtgesellschaft ist. Dies ist durch Zuzüge (überwiegend krisenbedingt), aber auch durch die pandemiebedingten Verluste an Vernetzung/Anbindung an Informationsstrukturen verursacht. Bei diesen Familien ist die eher kurzfristig angelegte „normale KoKi(= Koordinierende Kinderschutzstelle)-Anbindung“ nicht ausreichend. Fachkräfte müssen länger in den Familien bleiben, um das Wohl der Kinder -innerhalb dieses niederschweligen und auch kostengünstigen Angebots, unterhalb der Eingriffsschwelle des Sozialdienstes- zu sichern.

Eine **Lücke von ca. 30.000,- €** besteht somit alljährlich.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mit den KoKi-Fachkräften zwar Maßnahmen besprochen, Parameter und ein Steuerungskonzept festgelegt, wie mit den begrenzten / „eingefrorenen“ Mitteln künftig agiert werden kann – dabei wird es aber unausweichlich zu Fällen mit kürzerer Unterstützung als fachlich angeraten erscheint geben – eine Anbindung dieser Familien / Kinder an den BSD (= Bezirkssozialdienst) wird in manchen Fällen an der

„Hemmschwelle, sich ans Jugendamt wenden zu müssen“ scheitern – außerdem ist der BSD bereits massiv überlastet – und seine Beratungs-/ Hilfsmaßnahmen sind naturgemäß auch teurer als die KoKi-Anbindung.

Jeder Teilbetrag der fehlenden jährlich 30.000 €, der KoKi zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann, würde diese unerwünschten Effekte verringern. Es ist auch festzustellen, dass die Finanzierung dieser Form von Jugendhilfe -wäre sie wie alle anderen Hilfearten im Sonderbudget 51500 verankert- dynamisch und situationsorientiert den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden könnte; dies ist aber leider nicht der Fall.